



Verbandsgebiet:

| | | |
|--|---|---|
| Landgemeinde Am Ettersberg: | - Krautheim mit Ortsteil Haindorf | Landgemeinde Ilmtal-Weinstrasse: |
| - Berlstedt mit OT Stedten, Hottelstedt und Ottmannshausen | - Ramsla | - Leutenthal |
| - Butteltstedt mit Ortsteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden | - Sachsenhausen | - Rohrbach |
| - Großobringen | - Schwerstedt | selbständige Gemeindeverwaltungen: |
| - Heichelheim | - Vippachedelhausen mit Ortsteil Thalborn | - Ballstedt |
| - Kleinobringen | - Wohlsborn | - Ettersburg |
| | | - Neumark |

Bekanntmachung

In der öffentlichen Verbandsversammlungen vom 11.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05/2024/VV zur Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.08.2024
Die Niederschrift wird mit Inhalt und Form bestätigt.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 14 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 1

Beschluss Nr. 06/2024/VV zur Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.10.2024
Die Niederschrift wird mit Inhalt und Form bestätigt.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 07/2024/VV Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023
Der mit einer Bilanzsumme von 25.791.425,82 € und einem Jahresgewinn von 153.212,21 € ausgewiesene Jahresabschluss 2023 des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“, welcher durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO (NL Erfurt) mit der Prüfung festgestellt wurde, ist nach § 6 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ zur Feststellung vorzulegen und zu beschließen.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 08-1/2024/VV Entlastung der Verbandsorgane und der Geschäftsleitung
Den Verbandsorganen und der Geschäftsleitung, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 08-2/2024/VV Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Dem Verbandsvorsitzenden Thomas Heß, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 5 < anwesende Stimmen: 4
< Ja-Stimmen: 4 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr. 03/2024/VV 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung
Aufgrund eines Formfehlers wurde der Beschluss zurückgezogen und die 1. Änderungssatzung nicht beschlossen.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15
< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Vorankündigungsbeschluss Nr. 09/2024/VV

Anpassung Gebührensatzung:

Die Gebührenanpassung: Grundgebühr 185€/a, Teileinleitergebühr:
1,70€/m³, Volleinleitergebühr: 3,09€/m³, Grubenentleerung 60€/m³.

Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung, wird nach Ermessensentscheidung beschlossen und zum 01.01.2025 zugestimmt.

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16 < anwesende Stimmen: 15

< Ja-Stimmen: 15 < Nein-Stimmen: 0 < Stimmenthaltung: 0

Die vollständigen Beschlüsse können im Sekretariat im OG des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar, Markt 2, 99439 Am Ettersberg, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt – Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten – Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden – Ettersburg – Großobringen – Heichelheim – Kleinobringen – Krautheim / OT Haindorf – Leutenthal – Neumark – Ramsla – Rohrbach – Sachsenhausen – Schwerstedt – Vippachedelhausen / OT Thalborn – Wohlsborn

Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar Markt 2, 99439 Am Ettersberg – Tel. (036451) 73 87 88

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorstandsvorsitzender

Erscheinungsweise: Nach Bedarf – kostenlos auf der Homepage

Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Abwasserzweckverband eingesehen und erworben werden. (Kosten entnehmen Sie unserer aktuellen Verwaltungskostensatzung)